

Niederschrift

über die 37. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom: 11.01.2012
 Ort: Schulungsraum im Feuerwehrhaus
 Beginn: 18:00 Uhr
 Ende: 18:50 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Dorsch, Thomas	1. Bürgermeister	anwesend
Dr. Löhnert, Klaus	2. Bürgermeister	anwesend
Führer, Johannes	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Goldbrunner, Robert	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Greiner, Hans	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Heuft, Jürgen	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Hochenauer, Rudolf	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Maier, Andreas	Gemeinderatsmitglied	entschuldigt
Rasch, Gerlinde	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Scales, Martina	Gemeinderatsmitglied	entschuldigt
Sleich, Ferdinand	Gemeinderatsmitglied	anwesend ab 19.05 Uhr
Seitz-Hoffmann, Gabriela	Gemeinderatsmitglied	Anwesend
Stoßberger, Werner	Gemeinderatsmitglied	Anwesend
Summer, Christine	Gemeinderatsmitglied	Anwesend
Weingartner, Rupert	Gemeinderatsmitglied	Anwesend
Weinmann, Günter	Gemeinderatsmitglied	Anwesend
Wiedemann, Georg	Gemeinderatsmitglied	Anwesend
Rauch, Martina	Schriftführerin	Anwesend
Schäffler, Josef	Bauamt	Anwesend

Gäste:

Herr Bauoberrat Maertz, Staatl. Bauamt Weilheim

Herr Bürgermeister Dorsch eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß geladen und beschlussfähig ist. Frau Scales und Herr Maier sind für die Sitzung entschuldigt. Er begrüßt die Zuhörer sowie die Pressevertreter und wünscht allen anwesenden ein gesundes neues Jahr.

T a g e s o r d n u n g :

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung
2. Umgehungsstraße
Sachstandsbericht durch das Straßenbauamt Weilheim
3. Gesellschaft für Außenwerbung, Memmingen:
Errichtung einer Werbeanlage für termingebunden wechselnden Plakatanschlag auf dem Grundstück Hauptstr. 103
("Netto-Markt")
4. Michael Erhard, Blumenstr. 41
An- und Umbau des bestehenden Wohnhauses
5. Martin Kratzer, Altenstadt
Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Schendrich West" im Bereich des Grundstücks Pürschlingstr. 1a, Flur Nr. 183/6
6. Martina und Dominic Scales, Am Anger 30:
Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Neu-Hetten" zur Errichtung einer offenen Garage ("Carport") auf dem Grundstück Flur Nr. 264/22
7. Katholische Bücherei
Antrag auf Sonderzuschuss
8. Bekanntgaben

TOP 2 Umgehungsstraße Sachstandsbericht durch das Straßenbauamt Weilheim

Sachverhalt

Herr Bürgermeister Dorsch begrüßt Herrn Bauoberrat Maertz vom Staatlichen Bauamt Weilheim, er bedankt sich für die stets gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und erteilt Herrn Maertz das Wort.

Herr Maertz erklärt, dass die Umgehung Hohenpeißenberg als laufendes Vorhaben mit vordringlichem Bedarf im Verkehrswegeplan des Bundes erfasst ist und sich in der höchsten Prioritätsstufe befindet.

Die sich im Umlauf befindlichen Gerüchte über eine Baueinstellung sind nicht richtig. Das Staatl. Bauamt ist davon abhängig wie viele Mittel jährlich zugewiesen werden. Deshalb werden Maßnahmen wie die Umgehung abhängig von der Mittelzuweisung in mehrere „Pakete geschnürt“. So ist bisher die Baustraße fertig gestellt und die Brücken errichtet worden.

Am heutigen Tage konnte der Auftrag für den Weiterbau an der Hohenwarter Kurve vergeben werden. Ca. 80 % der Bausausführungsplanung Ost sind fertig. Für den Ostabschnitt soll im Jahr 2012 die Ausschreibung erfolgen, die Ausführung soll in den nächsten zwei Jahren erfolgen. Die Maßnahmen Hohenwarter Kurve und der Bauabschnitt Ost sollen parallel durchgeführt werden.

Bezüglich der notwendigen Vereinbarungen mit der Bahn wird angestrebt in der 2. Jahreshälfte 2012 zu einem Abschluss zu kommen.

Herr Bürgermeister Dorsch dankt Herrn Maertz. Auf Nachfragen aus dem Gemeinderat und dem Publikum erklärt Herr Maertz:

Die Vernagelung des Hanges Hohenwarter Kurve soll ab März 2012 bis Ende 2013 durchgeführt werden und parallel hierzu soll der Ausbau des Ostabschnitts erfolgen. Der bestehende Fahrradweg wird verlegt und entlang der neuen Trasse geführt. Der Kostenaufwand für den Teilabschnitt „Hohenwarter Kurve“ beträgt 7,5 Mio. Euro. Eine Alternativplanung mit einer Verlängerung der Schnalzbrücke wurde geprüft und aufgrund der Lastenaufteilung auf eine Stütze/Stelle wieder verworfen.

Zur dritten Ausfahrt gibt es keinen neuen Erkenntnisse. Eine Nachrüstung ist aufgrund der Mehrbreite des Überführungsbauwerks zu einem späteren Zeitpunkt möglich. Um in die Planfeststellung mit aufgenommen zu werden war das Verkehrsaufkommen zu gering. Zudem stehen derzeit Grundstücke für den Bau der Umgehung laut Planfeststellung zur Verfügung und keine weiteren Flächen, so dass für die Dritte Ausfahrt erneuter Grunderwerb erforderlich wäre.

Die Bauschilder mit dem Fertigstellungstermin wurden entfernt, da die Höhe der Finanzraten nicht bekannt ist und keine verlässlichen Voraussagen getroffen werden können.

Zum Bau des Westabschnitts gibt es noch keine abschließenden Entscheidungen, Überlegungen sind erst die Bahnbrücken zu erstellen und anschließend die Erdarbeiten durchzuführen. Herr Maertz erklärt ausdrücklich, dass hier erst Überlegungen angestellt werden und noch keine Entscheidung getroffen ist.

Herr Bürgermeister Dorsch dankt Herrn Maertz für die ausführlichen Stellungnahmen und verabschiedet ihn.

TOP 1**Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung 14.12.2011****Beschluss Nr. 419**

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.12.2011.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 15
einstimmig angenommen

TOP 3**Gesellschaft für Außenwerbung, Memmingen:
Errichtung einer Werbeanlage für termingebunden wechselnden Plakatanschlag auf dem Grundstück Hauptstr. 103 ("Netto-Markt")****Sachverhalt**

Die Antragsteller beabsichtigen, am südlichen Rand des Grundstückes neben der Ausfahrt eine Werbeanlage für wechselnden Plakatanschlag aufzustellen. Die auf Betonfundamenten stehende Tafel ist 3,80 m breit und 2,80 m hoch; sie besteht aus zehn Millimeter starkem Sperrholz.

Nach § 13 der Textfestsetzungen des Bebauungsplanes „Mischgebiet westlich der Hauptstraße“ dürfen Werbeanlagen nur im Bereich der Fassaden unterhalb der Traufe errichtet werden; zudem ist noch ein freistehender Werbepylon zulässig. Diese Anlagen sind bereits vorhanden.

Beschluss Nr. 420

Für die Errichtung der beantragten neuen Werbeanlage wäre eine Befreiung notwendig. Der Gemeinderat stimmt dieser Befreiung nicht zu.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 15
einstimmig abgelehnt

TOP 4**Michael Erhard, Blumenstr. 41
An- und Umbau des bestehenden Wohnhauses****Sachverhalt**

Herr Erhard beabsichtigt, das bestehende Wohnhaus in Keller-, Erd- und Dachgeschoss um etwa sieben Meter nach Norden zu erweitern. Die Dachneigung wird auch nach dem Umbau 35 Grad betragen. Auf dem Grundstück werden eine Garage und drei Stellplätze geschaffen.

Das Baugrundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Ein Vorhaben ist dort zulässig, wenn es sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Nach der gemeindlichen Satzung über die Herstellung von Stellplätzen wären bei zwei Wohneinheiten zwei Garagen und zwei Stellplätze zu errichten.

Beschluss Nr. 421

Der Gemeinderat befürwortet die Erteilung einer Baugenehmigung, weil die Voraussetzungen für eine Bebauung im Innenbereich wohl erfüllt werden. Mit einer Abweichung von der Stellplatzsatzung besteht ebenfalls Einverständnis, weil die strikte Einhaltung der Richtzahlen zu einer unbilligen Härte führen würde.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 15
einstimmig angenommen

TOP 5

Martin Kratzer, Altstadt

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Schendrich West" im Bereich des Grundstücks Pürschlingstr. 1a, Flur Nr. 183/6

Sachverhalt

Der Antragsteller hat seine Anfrage/Antrag zurückgezogen.

TOP 6

Martina und Dominic Scales, Am Anger 30:

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Neu-Hetten" zur Errichtung einer offenen Garage ("Carport") auf dem Grundstück Flur Nr. 264/22

Sachverhalt

Die Antragsteller beantragen, auf ihrem Grundstück zwischen den bestehenden Garagen und dem Wohnhaus einen sogenannten „Carport“ errichten zu dürfen. Diese offene Garage sollte etwa 3,50 Meter hoch werden, weil darin auch ein Wohnmobil untergestellt wird.

Die im Bebauungsplan ausgewiesene „Fläche für Garagen“ müsste um einen Stellplatz auf das Grundstück von Familie Scales erweitert werden; zudem wäre festzulegen, daß an der Grenze die nach der bayerischen Bauordnung geltende Wandhöhe von drei Metern um fünfzig Zentimeter überschritten werden darf.

Beschluss Nr. 422

Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplan wie beantragt in einem vereinfachten Verfahren zu ändern.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 15
einstimmig angenommen

TOP 7
Katholische Bücherei
Antrag auf Sonderzuschuss**Sachverhalt**

Herr Bürgermeister Dorsch verliest den Antrag der Katholischen Öffentlichen Bücherei vom 14.12.2011. Er dankt dem Büchereiteam hebt dabei die Arbeit sowie das Angebot der Bücherei und den damit verbundenen Wert für den Ort hervor. Die Bücherei erhält einmal jährliche 1.500 € für Neuanschaffungen. Er schlägt vor der Bücherei für die Sonderausgaben (Beschaffung PC, sowie Bibliothekssoftware) einen einmaligen Sonderzuschuss von 2.500 € zu gewähren.

Beschluss Nr. 423

Der Gemeinderat beschließt der Katholischen Öffentlichen Bücherei einen Sonderzuschuss zur Beschaffung von Hard- und Software zur Aufrechterhaltung des Büchereibetriebes in Höhe von 2.500 Euro zu gewähren.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 15
einstimmig angenommen

TOP 8
Bekanntgaben

Herr Bürgermeister Dorsch dankt Herrn Schäffler für seine Unterstützung und nachdem aus dem Gemeinderat keine Fragen bestehen beschließt er die öffentliche Sitzung um 18.50 Uhr.

In der Bürgerviertelstunde erfolgt von Herrn Karl der Hinweis, dass die Querungshilfe am Netto-Markt nicht geräumt sei. Herr Bürgermeister Dorsch sichert zu, dass die Querungshilfe zukünftig vom gemeindlichen Bauhof geräumt wird.

Ferner weist Herr Karl darauf hin, dass Heilig Abend der Weg am Berg nicht geräumt war. Herr Bürgermeister Dorsch verweist hierzu auf die bereits öfters geführte Diskussion. Eine Räumung des Weges durch die Gemeinde wird auch zukünftig nicht erfolgen.

Des Weiteren weist Herr Karl, auf die aus seiner Sicht verwirrende Beschilderung Anton-Pröbstl-Str. /Schnalzweg hin. Herr Bürgermeister Dorsch sichert eine Prüfung der Angelegenheit zu.

Er beendet die Bürgerviertelstunde um 19.05 Uhr.

Für die Richtigkeit:

D o r s c h
1. Bürgermeister

R a u c h
Schriftführerin